



## **Die abwechslungsreiche Arbeit eines Konventionsbeauftragten auf Kreisebene**

### **Zwanzig Jahre Verbreitungsarbeit in Stuttgart. Ein Rückblick**

Von Christian B. Schad

Es war im Jahr 1992 als das Amt des Konventionsbeauftragten im Kreisverband Stuttgart wieder neu besetzt werden konnte. Dr. Jürgen Hahn, erster Bürgermeister der Stadt Stuttgart und lange Zeit auch Vorsitzender des DRK in Stuttgart, hatte die Aufgabe einige Jahre übernommen. Nach seinem Ausscheiden war das Amt, welches traditionell von Juristen ausgefüllt wurde und wird, lange Zeit verwaist.

Nun also sollte ein Pädagoge das vakante Amt übernehmen, was in Teilen der Vorstandsmitglieder zunächst auf Skepsis stieß. Mit dem Amt verbunden war kraft Satzung auch eine Berufung in den Vorstand. Ein Grund dafür, dass dem neuen Konventionsbeauftragten das Amt zugetraut wurde, war, dass er sich von Jugend an innerhalb des Verbandes über das Jugendrotkreuz, die Bereitschaften und den Rettungsdienst sozialisiert hatte. Ein weiterer, dass er während seines Studiums der Politikwissenschaften, Germanistik, Geographie und Geschichte einen Schwerpunkt gesetzt hatte: die international tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und das Rote Kreuz waren seine Spezialgebiete.

Kurz nach seiner Ernennung durch den Vorsitzenden erfolgte erstmals eine Einladung zu der seit 1991 stattfindenden „Teinacher Tagung“, anlässlich derer Rechtslehrer der Bundeswehr, Konventionsbeauftragte und Akademiker zusammen kommen, um über Fragen des humanitären Völkerrechts zu sprechen. Unbekümmert und ganz im Outfit eines unerfahrenen aktiven Rotkreuzhelfers, war die Kleidung entsprechend leger. Völlig „underdressed“ trat er erstmals in den Kreis der Konventionsbeauftragten ein. Der noch unerfahrene, unbedarfte Rotkreuzler kam sich vor, als sei er in eine fremde Welt von unnahbaren Juristen katapultiert worden. Zudem senkte er in drastischer Weise den Altersdurchschnitt.

Auf der fachlichen Ebene galt es, sich zunächst in die als nicht vermittelbare und trocken geltende Materie des humanitären Völkerrechts (HVR) einzuarbeiten. Didaktische Materialien waren zu Beginn der neunziger Jahre noch kaum vorhanden. Diese beschränkten sich im Wesentlichen auf den „grünen Ordner“, einer Sammlung einzelner Vorträge und Textzusammenstellungen. In den Rotkreuz-Führungslehrgängen war das Pflichtthema äußerst unbeliebt, galt es doch, einige Paragraphen der Genfer Konventionen auswendig zu lernen. Wenn dieses Thema auf der Tagesordnung der Führungskräfteausbildung stand, musste man schon durch und durch mit dem Roten Kreuz verbunden sein, um sich diesem Pflichtthema zu stellen. „Da muss man durch“, war das geflügelte Wort.

Für den Konventionsbeauftragten des Kreisverbandes wuchs nach diesen ersten Erfahrungen der Aufgabenkatalog von Jahr für Jahr. Schnell wurde klar, dass in der Verbreitungsarbeit Methodik und Didaktik dringend zu überarbeiten waren, sollte das Thema in der internen wie externen Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. In der Tagesarbeit kristallisierten sich einige zentrale Betätigungsfelder heraus: Der Rückblick auf zwanzig Jahre Erfahrung in der Verbreitungsarbeit zeigt, dass Konventionsarbeit vielfältig, spannend und immer aktuell ist und, so ist zu vermuten, auch in Zukunft sein wird.

## **Geschichte**

Ein Konventionsbeauftragter ist gut beraten, sich über die Geschichte dem Thema Rotes Kreuz auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene zu nähern. Es ist von Vorteil, die Gründe und Motive zu kennen, die zur Gründung der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung geführt haben. Die besondere Stellung der nationalen Gesellschaften als Partner der Vertragsstaaten der Genfer Abkommen kann durch historische Kenntnisse lebendig und anschaulich vermittelt werden. Dabei kann auch das Thema Genfer Konventionen aus historischer Sicht aufgegriffen werden. Dies gilt sowohl für den Beginn des modernen humanitären Völkerrechts im Jahre 1864 wie für gegenwärtige kriegerische Konflikte. Da das Kriegsvölkerrecht immer den realen Ereignissen folgt und sich bewaffnete Konflikte und ihre Auswirkungen stetig wandeln, mussten die Rechtsanpassungen bezüglich der Genfer Konventionen immer wieder zeitverzögert vorgenommen werden. Vermittelt man die Geschichte des humanitären Völkerrechts, ist das Wissen um historische Zusammenhänge von großem Vorteil, denn die Geschichte der Völkerrechtsentwicklung ist zugleich eine Geschichte der Institution Rotes Kreuz. Je nach Fragestellung und Blickwinkel kann dabei der Blick international, national oder auch auf lokaler Ebene erfolgen.

In Stuttgart ist die weltweit erste Rotkreuzgesellschaft, der „Württembergische Sanitätsverein“, gegründet worden. Dies bot und bietet immer wieder die Chance, dieses historische Erbe lokal zu thematisieren. Der unmittelbare Bezug zum Ort half dabei, den Mitgliedern die lokalhistorischen Bezüge zu veranschaulichen. Wer waren die aktiv handelnden Personen? Aus welchen Motiven heraus haben sie sich dem Roten Kreuz angeschlossen? Was haben sie institutionsgeschichtlich bewirkt? Die Erfahrung zeigt: wird Geschichte vor Ort mit lokalen Bezügen vermittelt, hat die Konventionsarbeit eine identitätsstiftenden Wirkung. Sie trägt so wesentlich dazu bei, zum Bindeglied seiner Mitglieder zu werden.

## **Henry Dunant**

Gerade in Stuttgart bot es sich an, verstärkt über die Biographie von Henry Dunant zu forschen und zu unterrichten. Dunant hat rund zehn Jahre in Stuttgart gelebt. Eine wesentliche Aufgabe war es deshalb, den Ideengeber der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in lebendigem Bewusstsein zu halten. Im Verlauf von zwanzig Jahren Konventionsarbeit gelang es, diesen außergewöhnlichen Menschen der internen und externen Öffentlichkeit immer wieder vorzustellen. Zwei Daten im Jahr, sein Geburtstag am 08. Mai – heute deshalb Weltrotkreuztag- und sein Todestag am 30. Oktober boten sich an, um initiativ zu werden. Die Aktivitäten des Kreisverbandes reichten so vom Erwerb einer Büste Dunants, von Autorenlesungen neuer Dunant-Biographien, der Entgegennahme einer originalen Visitenkarte, der Benennung der Kreisgeschäftsstelle in einem Festakt nach dem Gründer, bis zum Guss einer Bronzetafel. Ein Höhepunkt der letzten Jahre war die Aufstellung eines Dunant-Denkmal an historischer Stelle in der Hasenbergsteige, anlässlich des hundertsten Todestages. Aber nicht nur Dunant selbst, auch seine Stuttgarter Freunde Hahn, Wagner, Gräter, Neuffer oder sein Biograph Müller wurden in Vorträgen und Schriften immer wieder gewürdigt. Im Laufe von zwanzig Jahren Konventionsarbeit konnten so zahlreiche Artikel über das Wirken Dunants und die Gründer des Württembergischen Sanitätsvereins in Stuttgart veröffentlicht werden. Hinzu kamen die regelmäßigen Besuche und der Austausch mit den Dunant-Freunden in Genf, Solferino und Heiden. Hier die Kontakte zu pflegen, gehörte und gehört ebenfalls zu dem Aufgabenbereich des Konventionsbeauftragten. So kann im 150. Geburtsjahr des Roten Kreuzes festgestellt werden, dass in Stuttgart die Erinnerungen an Dunant aktiv gepflegt werden.

## **Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes**

Was heißt es, beim Roten Kreuz tätig zu sein? Welches Menschenbild, welche ethischen Grundlagen vermittelt die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung? Wie unterscheidet sich das Rote Kreuz von anderen Hilfsorganisationen? Was machen seine Identität und seine besondere Stellung aus? Welches sind seine ideellen Ziele? Es ist spannend, immer wieder von neuem die Ideale, für die das Rote Kreuz entsteht, seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit bewusst zu machen. So kann die Vermittlung der Grundsätze und der Leitbilder eine Aufgabe sein, die vor jeder praktischen Tätigkeit steht. Hilfe wird von Betroffenen zwar immer unmittelbar erfahren, aber es braucht die Bereitschaft, Menschlichkeit zu zeigen, gerade dann, wenn chaotische Umstände angeblich keine Menschlichkeit zulassen. Die Ideale sind die Richtlinie für die praktische Wirksamkeit des Hilfsangebotes des Roten Kreuzes.

Immer wieder stellt man fest, dass der Wunsch helfen zu wollen und die Suche nach Gemeinschaft wesentliche Motive sind, die Menschen dazu bewegen, sich im Roten Kreuz zu engagieren. Hier muss insbesondere den neuen Mitgliedern das Angebot gemacht werden, sich mit den ethischen Grundlagen, den Normen, Werten, Leitbildern, Grundsätzen und Zielen des Roten Kreuzes auseinanderzusetzen. Die Aufgabe der Wertevermittlung muss immer wieder neu angegangen werden. Sie sind ein Identifikationsangebot. Rotkreuz-Arbeit ist eben mehr als ein Anbieter von sozialen Dienstleistungen zu sein. Hier lehrt die Erfahrung, dass es innerhalb des Verbandes zu Entfremdungsprozessen kommt, werden die Werte nicht immer wieder thematisiert. Konventionsarbeit kann in guter Weise dazu beitragen, offen über die ethischen Grundlagen zu diskutieren. Es sind die Grundsätze, die das Rote Kreuz unverwechselbar machen und die den inneren Zusammenhalt der Komponenten der Bewegung bilden.

## Humanitäres Völkerrecht

Die Verbreitungsarbeit bezüglich des humanitären Völkerrechtes ist eine der zentralen Aufgaben der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Sie ist als Kernkompetenz-Aufgabe national wie international definiert, so im DRK-Gesetz, in den Statuten der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung oder in den Verbandssatzungen. Die Verbreitungsarbeit des DRK stellt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hilfsorganisationen dar. Dem Auftrag zur Verbreitung kommt bei der Aufgabenerfüllung deshalb besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung, so die Erfahrung, wird aber sehr unterschiedlich gehandhabt. Dabei bietet die Aufgabe zur „Verbreitung der Kenntnisse des humanitären Völkerrechts“ den Konventionsbeauftragten eine große Möglichkeit, sich zu engagieren.

Das Thema „Humanitäres Völkerrecht“ ist in allen DRK-Einführungs- und Aufbau Seminaren unverzichtbar. Auch die Mitglieder der Auskunftsbüros oder des Suchdienstes machen ihre Arbeit unter anderem auf der Rechtsgrundlage der Genfer Konventionen. Über das Kriegsvölkerrecht zu sprechen ist nicht immer einfach. Das Paradoxon, nicht den Krieg gänzlich abzuschaffen, sondern den Krieg durch das humanitäre Völkerrecht menschlicher zu machen, ist nicht zu lösen. Es bietet damit auch heute noch zahlreiche Ansatzpunkte für spannende und aktuelle Diskussionen. Dabei ist die Themenpalette des humanitären Völkerrechts groß: sie reicht von der Frage, wer ist Kombattant, wer Zivilperson, der Bedeutung des Schutzzeichens, bis zur Rechtsdurchsetzung bei Verstößen, vom Opferschutz bis hin zur Frage, ob heute ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes oder Roten Halbmondes vom Internationalen Strafgerichtshof als Zeuge geladen werden darf. Derzeit wird über den Einsatz von Drohnen und über den Begriff des Cyber-War diskutiert. Langeweile kommt so jedenfalls nicht auf.

Die Aufklärung über Wahr- Schutz- und Kennzeichen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist ebenfalls eine der Aufgaben, die durch den Konventionsbeauftragten erfolgen. Immer wieder muss er intervenieren, wenn meist aus Unkenntnis das „Logo“ von nicht Nichtbefugten verwendet wird.

„Bürgerkrieg in Stuttgart“, so lautete eine Schlagzeile zu den Ereignissen im Schlossgarten im Herbst 2010. Damals kam die Frage auf, ob es sich um einen Konflikt im Sinne des zweiten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen handle. In Zusammenarbeit mit dem DRK-Generalsekretariat konnte auf diese Frage einer besorgten Bürgerin geantwortet werden. Dieses Beispiel aus Stuttgart zeigt in anschaulicher Weise, dass die Beschäftigung mit den Genfer Konventionen, also dem humanitären Völkerrecht, nichts Theoretisches oder Abstraktes ist, sondern lokal schnell sehr konkret werden kann. Anhand der Auseinandersetzungen im Schlossgarten konnte die besondere Rolle des Deutschen Roten Kreuzes als neutrale, unabhängige und unparteiliche Organisation verdeutlicht werden.

Da das Rote Kreuz das Mandat der Staatengemeinschaft hat, das humanitäre Völkerrecht weiter zu entwickeln, werden unter gewissen Umständen diesbezüglich auch öffentliche Kampagnen organisiert, an denen sich ein Konventionsbeauftragter vor Ort beteiligen kann. Beispielhaft seien hier Aktionen zur Antipersonenminenkonvention, das Verbot von Kindersoldaten, das Verbot von Streubomben oder die Fragen von Blendwaffen genannt. Auch der besondere Schutz von Rotkreuzhelfern, die in Krisengebieten eingesetzt sind, kann thematisiert werden.

Die Aufklärung über die Einrichtung von internationalen Gerichten wie die des Jugoslawientribunals (ICTY) durch die UN oder die des Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag gehören ebenfalls zu den Aufgabenbereichen eines Konventionsbeauftragten. Aus Sicht des Roten Kreuzes war die Einrichtung der Gerichtshöfe ein notwendiger Schritt, Verantwortliche für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Damit kann auch dem oft gehörten Vorurteil, „im Krieg hält sich doch eh niemand an Regeln“, wirksam begegnet werden. Der Besuch einer Verhandlung in Den Haag oder der Besuch der derzeit in Stuttgart laufenden Verhandlungen gegen zwei Beschuldigte des Ruanda-Konfliktes gehören deshalb zum Bereich der eigenen Fortbildung und dienen der Vorbereitung auf Fragen von Teilnehmern bei Schulungen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Konventionsbeauftragte hat wiederholt das direkte Gespräch mit der Presse gesucht. Sei es, dass er Stellung zu aktuellen Ereignissen nimmt, dass er lokal über die Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz berichtet, oder dass er zu Kampagnen informiert. In der Vergangenheit zeigte ein positives Medienecho, dass so dem öffentlichen Verbreitungsgebot Rechnung getragen wurde. In der Darstellung galt es besonders die lokalen Aktivitäten herauszustellen, damit deutlich wird, dass eine Internationale Konferenz nicht nur theoretische Ergebnisse liefert, sondern Auswirkungen auf die Arbeit an der Basis hat.

2009 brach eine Gruppe des Jugendrotkreuzes zusammen mit dem Konventionsbeauftragten zur Fahrt anlässlich des Jubiläums von 150 Jahre Schlacht von Solferino auf. An diesem Gedenktag haben rund 14.000 Rotkreuzler aus aller Welt teilgenommen. Dies war der Landesschau von Baden-Württemberg einen Nachrichtenbeitrag wert. Aufgabe des Konventionsbeauftragten dabei: das Redaktionsteam zu begleiten. Dass ein Drei-Minuten-Beitrag über Henry Dunants Zeit in Stuttgart und seine Initiative in Solferino acht Stunden Begleitung des Kamerateams bedeutet, zeigt, wie zeitintensiv, aber auch abwechslungsreich ehrenamtliche Konventionsarbeit sein kann.

Kulturelle Veranstaltungen konnten durch den Konventionsbeauftragten initiiert werden. Sei es, dass eine Plastik oder eine Bronzetafel des Gründers des Roten Kreuzes öffentlichkeitswirksam eingeweiht wurde, oder sei es ein Wettbewerb von Schülern mit „Gedichten gegen den Krieg“ oder die Aufstellung eines Denkmals. Auch Lesungen zu organisieren gehörte so in den zwanzig Jahren zum Aufgabengebiet: So waren Eveline Hasler, Autorin von „Der Zeitreisende“, oder Lothar von Seltmann mit seiner „Dunant-Biographie“, gerne bereit, sich an Veranstaltungen im Kreisverband zu beteiligen. Der Konventionsbeauftragte veröffentlichte auch immer wieder Buchbesprechungen für verschiedene Verbandszeitschriften.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören aber auch die Jahresberichte im Kreisverband. Zwanzig sind inzwischen geschrieben. Damit ist der Konventionsbeauftragte eines der dienstältesten Mitglieder im Vorstand des Kreisverbandes.

### **Struktur der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und des DRK**

Für neue Mitglieder aber auch für die Öffentlichkeit ist es schwer, die Struktur und Arbeitsweise des Roten Kreuzes zu durchschauen. Allein im Kreisverband Stuttgart sind rund sechzig Aufgabenfelder identifizierbar. Wer macht was auf welcher Ebene? Was ist das IKRK, was die Föderation? Welche Zuständigkeiten hat der Bundes- oder Landesverband?

Was sind Gemeinschaften? Wie und an welcher Stelle kann man sich einbringen? Wie ist das Verhältnis von ehrenamtlichen zu hauptberuflichen Mitarbeitern? Die Satzungen und Ordnungen innerhalb des Roten Kreuzes geben hier Antworten. Da die Außenwelt das Rote Kreuz als Einheit sieht, muss hier den ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Mitarbeitern das Angebot gemacht werden, die Struktur der Bewegung und des Verbandes kennen zu lernen.

### **Didaktik: Seminare und Vortragstätigkeit**

Der Konventionsbeauftragte ist in der internen Ausbildung unverzichtbar. Es ist jedem einzelnen Kreisverband zu empfehlen, dass seine neuen Mitarbeiter, gleich in welcher Funktion sie arbeiten, das DRK-Einführungsseminar besuchen, um die Grundlagen der Rotkreuzarbeit kennen zu lernen. So kann ein Zugehörigkeitsgefühl wachsen. Es wäre schade, wenn ein Rotkreuzler von der Geschichte und den Grundsätzen seiner Organisation nur rudimentäre Kenntnisse hätte. Für die Identifikation der Mitarbeiter mit der Institution Rotes Kreuz ist also Schulung folglich von Vorteil. Für alle Lebensbereiche gilt heute die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Dies muss auch für das Rote Kreuz gelten, gleich ob in ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Funktion. Das modulare Ausbildungssystem ist hier ein guter Ansatzpunkt, die Qualität in punkto humanitäres Völkerrecht in den eigenen Reihen weiter zu entwickeln. Für den Konventionsbeauftragten bedeutet dies, dass er an den Ausbildungen wie dem DRK-Einführungs- oder Aufbauseminar mitwirkt, bei der Schulung von Mitarbeitern eines Kreisauskunftsbüros den völkerrechtlichen Teil übernimmt, oder im Rotkreuz-Infotag-Seminar die Teilnehmer aufklärt. Ziel dabei ist, zu vermitteln, dass die völkerrechtlichen Bestimmungen nicht abstrakt sind, sondern konkrete Auswirkungen im Alltag haben. Dies ist eine didaktische Herausforderung. Wenn sie gelingt kann dies als zutiefst befriedigend erlebt werden. Als persönliche Herausforderung kann auch die Aufgabe betrachtet werden, anlässlich historischer Jahrestage als Festredner eingeladen zu sein.

### **Weiterbildung**

Zwei jährlich stattfindende Tagungen stehen regelmäßig auf der Tagesordnung der eigenen Weiterbildung, die „Teinacher Tagung“ sowie die Tagung der Justitiare und Konventionsbeauftragten des DRK. Diese Zusammenkünfte sind für die eigene Fortbildung sehr hilfreich, zeigen sie doch auf, wie Konventionsbeauftragte wirken können und welche Themen und Konflikte aktuell auf der Tagesordnung stehen. Der Austausch über das humanitäre Völkerrecht ist für die Konventionsarbeit vor Ort notwendig und hilfreich.

### **Fazit**

Die persönlichen Erfahrungen als Konventionsbeauftragter haben gezeigt, dass diese zentrale Kernaufgabe des Roten Kreuzes aus unterschiedlichen Gründen zuweilen nur teilweise umgesetzt wird bzw. werden kann. Gerade aber im 150. Jahr seines Bestehens sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die Verbreitungsarbeit als satzungsgemäße Aufgabe zu stärken. Denn eines ist leider sicher: kriegerische Konflikte sind allgegenwärtig und sie wird es auch in Zukunft geben. Wer aber klärt über die Regeln des humanitären Völkerrechts auf? Wer kennt die negativen Auswirkungen von Krieg und Zerstörung besser als die Menschen im Roten Kreuz? Die Arbeit für Konventionsbeauftragte geht also nicht aus. Konventionsbeauftragter zu sein bietet viel Freiheit, fordert Engagement heraus, ist kurzweilig, vielschichtig und immer aktuell. Auch nach zwanzig Jahren.

März 2013